



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2012 Nr. 21 Veröffentlichungsdatum: 04.06.2012

Seite: 588

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels Bek. d. Polizeipräsidiums Krefeld v. 4.6.2012

II.

Polizeipräsidium Krefeld

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bek. d. Polizeipräsidiums Krefeld v. 4.6.2012

Beim Polizeipräsidium Krefeld ist das nachstehend näher bezeichnete Dienstsiegel mit dem Aufdruck "Polizeipräsidium Krefeld" abhanden gekommen.

Das Dienstsiegel wird vermisst und hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Siegels führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung, bitte ich unmittelbar dem Polizeipräsidium Krefeld, Direktion Zentrale Aufgaben, Sachgebiet ZA 21, Frau Horn (02151/634-2217) oder Frau El Hadouchi (02151/634-2215), Nordwall 1 – 3, 47798 Krefeld, mitzuteilen.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Gummistempel, Durchmesser: 34 mm;

Polizeistern mit innen liegendem Landeswappen

Umschrift: Polizeipräsidium Krefeld

Kennziffer: Nr. 15

Im Auftrag H a m a c h e r

- MBI. NRW. 2012 S. 588